



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/471**

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, FDP und SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 17/211

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Drs. 17/211) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 30 werden die Absätze 4 und 5 gestrichen.

2. In § 38 Abs. 1 Satz 1 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. die Erhaltung und Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,“.

Die bisherigen Nummern 1 bis 3 werden Nummern 2 bis 4.

3. In § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird das Wort „Deichen“ durch das Wort „Binnendeichen“ ersetzt.

gez.  
Dr. Michael von Abercron  
und Fraktion

gez.  
Günther Hildebrand  
und Fraktion

gez.  
Lars Harms  
und Fraktion